

Auswahl der Leistungen für Bildung & Teilhabe für Bezieher von SGB II-Leistungen

Jobcenter Alb-Donau
Wilhelmstraße 22
89073 Ulm



1. Angaben der/des Leistungsberechtigten

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	
Bedarfsgemeinschaftsnummer:	Aktuelle Telefonnummer		
Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Wohnort:	

2. Persönliche Daten des Kindes

Name	Vorname	Geburtsdatum	
Name der Schule / Einrichtung (Tagesstätte)	Ort der Schule / Einrichtung	Klassenstufe	
Es handelt sich um eine:	☐ Kindertageseinrichtung	☐ allgemeinbildende Schule	☐ berufsbildende Schule ☐ erhält BAföG/Ausbildungsvergütung

3. Es werden für das genannte Kind folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe benötigt:

☐ eintägiger Ausflug	☐ mehrtägige Klassenfahrt / Abschlussfahrt / Schullandheim
☐ Schülerbeförderung bis zur nächstgelegenen Schule (Hinweise siehe Rückseite)	☐ ergänzende und angemessene Lernförderung Zusätzlich ist ein eigener Antrag notwendig (siehe Rückseite)!
☐ gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung (Hinweise siehe Rückseite)	☐ Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (insgesamt max. 15,- Euro monatlich)
Die Leistungen möchte ich ab:	

4. Hinweise zu den gemachten Angaben

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig, vollständig und zutreffend sind. Mir ist bekannt,

- dass ich verpflichtet bin, alle Tatsachen anzugeben und verlangte Nachweise vorzulegen, die für die Leistungen erheblich sind (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch SGB I)
- dass ich verpflichtet bin, sofort und unaufgefordert Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen, die für die Leistungen erheblich sind. Insbesondere in den Einkommens-, Vermögens-, Familien- und Aufenthaltsverhältnissen.
- dass ich zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss. Werden Leistungen aufgrund von unvollständigen oder unwarhen Angaben gewährt, setzen Sie sich der Gefahr eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens aus.
- dass die Leistungen versagt oder entzogen werden können, wenn ich meiner Mitwirkungspflicht nicht nachkomme (§ 66 SGB I)

Ich bin damit einverstanden, dass Daten, die zur Entscheidung erforderlich sind, direkt mit dem jeweiligen Leistungsanbieter ausgetauscht werden dürfen. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum
rechtigten

Unterschrift Leistungsberechtigte/r
Bei minderjährigen Personen: Unterschrift der/des Erziehungsbe-

Hinweise zur Auswahl der Leistungen für Bildung und Teilhabe:

- **Verwenden Sie für jedes Kind einen gesonderten Vordruck**
- **Für jeden Bewilligungszeitraum muss ein neuer Vordruck eingereicht werden**

Eintägiger Ausflug, mehrtägige Klassenfahrt:

Übernommen werden können die tatsächlich anfallenden Kosten für alle eintägigen Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten.

- Ein Taschengeld für zusätzliche Ausgaben wird nicht übernommen.
- Die Mitteilung über den Ausflug oder die mehrtägige Klassenfahrt sollte möglichst vor Beginn des Ausflugs oder der Fahrt mit Hilfe des Auswahlformulars mitgeteilt werden.

Schülerbeförderung:

Die Kosten für die Schülerbeförderung werden maximal bis zur Höhe der Aufwendungen einer Schülermonatskarte übernommen.

- Der Weg zwischen Wohnort und Schule muss grundsätzlich mehr als 3 km betragen.
- Maßgeblich ist die zum jeweiligen Wohnort nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs unter Berücksichtigung des Schulprofils.
- Ausnahmen hiervon sind bei schulorganisatorischen bzw. medizinischen Gründen möglich.

Lernförderung:

- Für diese Leistung ist eine gesonderte Antragstellung mit eigenem Formular notwendig!
- Bitte beachten Sie die dazu die Hinweise auf dem entsprechenden Antragsformular!

Gemeinschaftliches Mittagessen:

Die Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule oder einer Kindertageseinrichtung übernimmt das Jobcenter in vollem Umfang, sofern das Kind bzw. der/die Jugendliche oder junge Erwachsene tatsächlich am gemeinschaftlichen Mittagessen teilgenommen hat.

- Die Leistung zur Mittagsverpflegung wird nur erbracht, wenn diese unter schulischer Verantwortung bzw. Verantwortung der Kindertageseinrichtung angeboten wird.
- Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z.B. belegte Brötchen), wird nicht übernommen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft wird monatlich ein Bedarf in Höhe von insgesamt maximal 15,- Euro berücksichtigt.

Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
- Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit, Ferienprogramme).
- Wichtig: Diese Leistung kann nur für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erbracht werden.

Umfassende Informationen finden Sie zusätzlich auf unserer Homepage. Hier stehen Ihnen außerdem alle benötigten Vordrucke zum Herunterladen und Ausdrucken zur Verfügung.

Für weitere Informationen:

<http://www.jobcenter-alb-donau.de>

Jobcenter Alb-Donau
Wilhelmstr. 22
89073 Ulm

Info-Hotline: 0731 - 40018-104
Telefax: 0731 - 40018-204
www.jobcenter.digital